

den ihnen wesensimmanenten Gruppenstrafaten kristallisierten sich in modifizierter Form soziologische, kriminologische, psychologische und pädagogische Faktoren heraus, die eine dialektische Einheit darstellen. Die Kompliziertheit dieser Faktoren und ihr Wechselwirkungszusammenhang machen, so betonte der Referent, eine vieldimensionale Untersuchung erforderlich.

In der gleichen studentischen Sektion hielt ein ungarischer Student *Szelestey* ein Korreferat zum Thema „Die Erscheinungsformen der Gruppenkriminalität Jugendlicher in Ungarn“.

Karl-Marx-Stipendiat *Walther* referierte in der Studentensektion für Staatsrecht zum Thema „Die Rechtsgestaltung der territorial-zweigmäßigen Koordinierung in der Volkswirtschaft der DDR“. In diesem Zusammenhang nannte er vor allem folgende rechtliche zu regelnde Aufgabenbereiche:

— die rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen staatlichen Organen und VEB (Z) hinsichtlich des Aufkommens an Arbeitskräften, Industriewasser und Energie, der Flächen- und Straßenbenutzung usw.;

— die Investitionskoordination;

— die rechtliche Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen örtlichen Organen und VEB (Z) zur ständigen Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Bevölkerung des Territoriums.

In der dritten studentischen Sektion (Staats- und Rechtstheorie) hielt *stud. jur. Winkel* (3. Studienjahr) das Hauptreferat zum Thema „Der Handlungsbegriff im sozialistischen Recht“. Der Referent lenkte die Aufmerksamkeit vor allem darauf, daß die fortschreitende Entwicklung der Technik, der Wissenschaft und der anderen Gebiete unserer sozialistischen Gesellschaft von allen Menschen ein sich immer weiter entwickelndes *bewußtes* Handeln, vor allem unter dem Aspekt der Einheit von Norm und Interesse, erfordert. Zudem verlangt der demokratische Zentralismus als Instrument des sozialistischen Mitgestaltungsrechts der Werktätigen von jedem ein höheres Maß an gesellschaftlicher Verantwortung.

Dem Hauptreferat schlossen sich 7 Korreferate und vorbereitete Diskussionsbeiträge an, die zu bestimmten Fragen der staatlichen Leitungstätigkeit und des demokratischen Zentralismus, der richtigen — von bewußten Handlungen abhängigen — Entscheidungen und der Verwirklichung des Mitgestaltungsrechts der Werktätigen Stellung nahmen.

In seiner Schlußansprache konnte der Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät, *Prof. Dr. habil. Posch*, feststellen, daß der 4. Jenaer Juristentag den an ihn gestellten Anforderungen gerecht geworden ist. Er appellierte an die Praktiker, gemeinsam mit den Mitarbeitern der Fakultät dazu beizutragen, die Effektivität der wissenschaftlichen Ausbildung und postgradualen Weiterbildung zu erhöhen und das sozialistische Recht voll in den Dienst der gesellschaftlichen Entwicklung zu stellen.

*Klaus Gimpel/HVinz Fritsch*